

Nr. 117

Telegramm an die Tscheka von Wologda

10. Februar 1919

10. II. 1919

Wologda  
An die Tscheka,  
Durchschlag an das Exekutivkomitee des Gouvernements

Ich habe ein Bittgesuch der Kinder von Michailow erhalten, welcher krank ist und aus dem Sewerodwinsker Krankenhaus zugeführt wurde. Man bittet, ihn freizulassen. Teilen Sie mir Ihren Entschluß mit.<sup>1)</sup>

Vorsitzender des Rates der Volkskommissare  
*Lenin*

Lenin-Sammelband, Bd. XXXVII, S. 127

\*) Der ehemalige Volksrichter des Schlüsselburger Kreises des Gouvernements Petrograd, P. I. Michailow, wurde am 19. November 1918 durch die Tscheka von Krasnogorsk (Gouvernement Sewero-Dwinsk) im Zusammenhang damit verhaftet, daß in dem Haus, das er zeitweilig bewohnte, bei einer Durchsuchung ein Tagebuch mit anti-sowjetischem Inhalt gefunden wurde. In der Voruntersuchung gab Michailow an, daß er die gegen die Sowjetmacht gerichteten feindlichen Erfindungen unter Einfluß der bürgerlichen Presse im Zusammenhang mit dem Verlust der Arbeit in der Petrograder Duma geschrieben hatte. Am 22. Januar 1919 richteten die Kinder von Michailow ein Gesuch an die Adresse von W. I. Lenin mit der Bitte, den erkrankten Vater aus der Haft zu entlassen und sandten am 4. Februar erneut ein Telegramm an W. I. Lenin mit einer Beschwerde über die Handlungen der örtlichen Tscheka, welche das Verfahren gegen Michailow dem Revolutionären Militärtribunal beim Revolutionären Kriegsrat der VI. Armee übergeben hatte.

Nach dem Telegramm von W. I. Lenin vom 10. Februar 1919 wurde das Verfahren gegen Michailow an die Sonderabteilung der Gesamtrussischen Tscheka übergeben, welche keine ausreichenden Begründungen für eine Anklage gegen Michailow wegen konterrevolutionärer Tätigkeit ermitteln konnte und das Verfahren an das Revolutionstribunal bei dem Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitee übergab. Am 17. März wurde das Verfahren gegen Michailow eingestellt und er aus der Haft entlassen.